Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang | Nr. 7 | 12. Juli 2022

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1988. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022

1989. Bekanntmachung Seite 8
Korrektur des Beschlusses Nr. 637-30-2022 unter (1985. Bekanntmachung) im Amtsblatt Nr. 6 der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21. Juni 2022.

1990. Bekanntmachung Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 27.06.2022

1991. Bekanntmachung Seite 10
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

1992. Bekanntmachung Seite 15
Beschluss über die 2. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Wostevitz

Würdigung Ehrenamt 2021 im Ostseebad Binz Seite 18

1988. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 31. Sitzung am 23.06.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 649-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt am 23.06.2022 über die Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2022 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 650-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, die Verwaltung zu beauftragen einen einfachen Mietspiegel für die Gemeinde Ostseebad Binz zu erstellen.

Beschluss-Nr. 651-31-2022
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Verwaltung zu beauftragen, den Umbau oder Neubau der KiTa „Lütt Matten" schnellstmöglich einzuleiten.
Dazu sind bis nach der Sommerpause folgende Schritte zu untersuchen:

1. Es soll geprüft werden, ob entweder ein Umbau oder ein Neubau am gleichen Standort wirtschaftlicher sind. Kostenschätzungen sind vorzulegen.
2. Es ist aufzuzeigen in welchem Zeitfenster die Planung, Ausschreibung und Umsetzung erfolgen könnte.
3. Mindestens zwei Vorschläge und zugehörige Kosten für ein Ausweichquartier während der Bauzeit sind aufzuzeigen.

Beschluss-Nr. 652-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.05.2022 die Annahme einer Geldspende für das Projekt Seniorenchor von der PRIMUS Holding AG, Berlin.

Beschluss-Nr. 653-31-2022
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Herr Kai Gardeja

zum Ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt diesen für diese Zeit zum Ehrenbeamten.

Beschluss-Nr. 654-31-2022
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 23.06.2022,

Frau Lucie Wahls

mit der Vertretung der Gemeinde, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 655-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan unter Berücksichtigung des Antrages zur Streichung der Position 22 (Investitionsprogramm) „Errichtung Parkplatz Alte Schule Prora".

Beschluss-Nr. 656-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 622-29-2022 vom 18.05.2022 – Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung – zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 657-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 623-29-2022 vom 18.05.2022 – Herauslösung Achse Bahnhof – Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung – zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 658-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.05.2022 – Untersagung private Dienstwagennutzung – zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 659-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.05.2022 – Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60 – zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 660-31-2022
Die Gemeindevertretung unterstützt ein zukünftig gemeinsames Bekenntnis zur Tourismusregion Rügen und beauftragt dafür die betreffenden Fachausschüsse mit der Ausarbeitung eines Beschlussantrages für die Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr. 661-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 das Zentrenkonzept der Gemeinde Ostseebad Binz und Prora in vorliegender Fassung zurückzustellen. Eine erneute Beschlussfassung unter Berücksichtigung der korrekten Angaben (Anzahl der Haupt- und Nebenwohnungen) ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2022 vorzusehen.

Beschluss-Nr. 662-31-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.06.202 die Umnutzung von 2 Wohnungen zu kleinem Beherbergungsbetrieb – Dünenstraße 68 a ab.

Beschluss-Nr. 663-31-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Umnutzung von Wohnung zu kleinem Beherbergungsbetrieb – Dünenstraße 68 a" ab.

Beschluss-Nr. 664-31-2022
Die Gemeindevertretung stimmt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 dem Umbau Hotel Merkur zu Ferienwohnungen mit Erhalt der Bestandsnutzung im Erdgeschoss – Schillerstraße 15 zu.

Beschluss-Nr. 665-31-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Nutzungsänderung von Wohnräumen zu einer Ferienwohnung – Klünderberg 17 b ab.

Beschluss-Nr. 666-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB i.V. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 667-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II" und über das gemeindliche Einvernehmen zum

Bauantrag: „Nutzungsänderung der 6 Einliegerwohnungen in 6 Ferienwohnungen – Südstraße 18a".

Beschluss-Nr. 668-31-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Nutzungsänderung Wohnen in gewerbliche Nutzung (Büro, Appartementvermietung und Objektbetreuung) – Südstrand 104 ab.

Beschluss-Nr. 669-31-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Nutzungsänderung von 3 Ladeneinheiten zu 3 Ferienwohnungen (Villa Elfeld) – Strandpromenade 38 ab.

Beschluss-Nr. 670-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Carports – Proraer Allee 100" über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 671-31-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.5.2022 - nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 672-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Beauftragung der Planungsleistungen bis LP 2 zum Bauvorhaben „Umgestaltung Sanitäreinrichtungen KITA „Lütt Matten" im Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 673-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Zuschlagserteilung für die Baumaßnahmen der Maßnahme: Herstellung eines provisorischen Parkplatzes ehemals „Alte Schule" zurückzustellen.

Beschluss-Nr. 674-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe von Konzeptions- und Beratungsleistungen Masterplan „Prora Mitte" inkl. Prozessbegleitung und Vorgaben für Strategien und die zukünftige Projektrealisierung.

Beschluss-Nr. 675 -31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe des Verkaufes von Speiseeis am Binzer Strand (Strandabgang 60 bis 74, Wagen 1) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 676-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe des Verkaufes von Speiseeis am Binzer Strand (Strandabgang 50 bis 59) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 677-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe des Verkaufes von Speiseeis am Binzer Strand (Strandabgang 60 bis 74, Wagen 2) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 678-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe des Verkaufes von Speiseeis am Binzer Strand (Strandabgang 0 bis 28) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 679-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe des Verkaufes von Speiseeis am Binzer Strand (Strandabgang 29 bis 50) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 680-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe von gewerblichen Aktiv- und Wassersportbereichen am Binzer Strand (e- Hydrofoil(s) und SUP-Camp, Strandabgang 18) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 681-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe von gewerblichen Aktiv- und Wassersportbereichen am Binzer Strand (Surfen, Segeln, SUP, Kajak, Strandabgang 28) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 682-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe von gewerblichen Aktiv- und Wassersportbereichen am Binzer Strand (SUP Service Station(en), Strandabgang 7 und 50 und 53) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 683-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Vergabe von gewerblichen Aktiv- und Wassersportbereichen am Binzer Strand (Surfen, Segeln, SUP, Kajak, Strandabgang 47 und 62) nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschluss-Nr. 684-31-2022
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters Beschluss 645-30-2022 vom 18.5.2022 – Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH um 24 Monate und Führung Verhandlungen Abschluss Anschlussvertrages– zurückzuweisen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1989. Bekanntmachung

Korrektur des Beschlusses Nr. 637-30-2022 unter (1985. Bekanntmachung) im Amtsblatt Nr. 6 der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21. Juni 2022.

Beschluss-Nr. 637-30-2022
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 die Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung (Wohnung Nr. 6) – Potenberg 6 ab.

1990. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 27.06.2022

Beschluss-Nr. 136-25-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.05.2022 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 137-25-2022
Beschluss über die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter (m/w/d) Wohngeld).

Beschluss-Nr. 138-25-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.05.2022 – nichtöffentlicher Teil.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1991. Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2022**

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	13.026.800	14.526.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.362.400	13.192.550
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	664.400	1.334.250

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	10.301.500	11.801.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	11.804.100	14.305.850
b) der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.502.600	-2.504.350
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen[1]	-1.794.800	-2.986.550
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.420.100	7.430.150
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.325.700	9.641.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.905.600	-2.211.250

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

und für das **Haushaltsjahr 2023**

3. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	10.907.200	12.507.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.086.000	12.390.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.178.800	117.000

4. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	10.349.500	11.949.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	11.527.700	11.831.900
b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.178.200	117.600
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen[2]	-1.476.900	-568.100
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.884.200	10.434.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.220.200	15.898.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.336.000	-5.464.800

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Die Genehmigung des Kredites für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO" vom 05.10.2021 hat weiterhin Gültigkeit.

[2] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird weiterhin festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2022 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 49,754 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2023 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 48,797 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Die weiteren Vorschriften werden nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

im Haushaltsjahr 2022

1. zum Ergebnishaushalt
   das Ergebnis zum 31. Dezember
   von bisher 7.502.599 EUR
   auf voraussichtlich 8.172.449 EUR.

2. zum Finanzhaushalt
   der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
   zum 31. Dezember von bisher -1.794.800 EUR
   auf voraussichtlich -2.986.550 EUR.

3. zum Eigenkapital
   der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember von bisher 38.604.800 EUR
   auf voraussichtlich 39.939.050 EUR.

im Haushaltsjahr 2023

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember
   von bisher 5.659.399 EUR
   auf voraussichtlich 10.908.949 EUR.

2. zum Finanzhaushalt
   der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
   zum 31. Dezember von bisher -1.476.900 EUR
   auf voraussichtlich -568.100 EUR.

3. zum Eigenkapital
   der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
   von bisher 37.426.000 EUR
   auf voraussichtlich 37.543.000 EUR.

Ostseebad Binz, 06.07.2022

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweise:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.gemeinde-binz.de veröffentlicht.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1992. Bekanntmachung

A u s f e r t i g u n g

Beschluss über die 2. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Wostevitz

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I. S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit dem § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens Wostevitz, Landkreis Vorpommern-Rügen, wird hiermit geändert.

II.

Aus dem Flurneuordnungsgebiet werden **ausgeschlossen**:

Gemeinde:	Stadt Sassnitz
Gemarkung:	Wostevitz
Flur:	6
Flurstücke:	1/1, 1/2, 3/3, 3/4, 3/5, 4/3

Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist in der mit dem Beschluss verbundenen Karte in Gelb (Seite 12) gekennzeichnet.

III.

Begründung:
Im Rahmen der Durchführung verfahrensbedingter Vermessungsarbeiten wurde auf den oben genannten Flurstücken kein Handlungsbedarf im Sinne der Flurneuordnung festgestellt. Der Ausschluss dieser Flächen aus dem Verfahrensgebiet ist daher notwendig.

IV.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke beteiligt, Erbbauberechtigte sind ihnen gleichgestellt.

Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke werden aus der Teilnehmergemeinschaft Wostevitz, diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ausgeschlossen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

Stralsund, den 13.06.2022

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, den 20.06.2022
Im Auftrag

gez. Klatt

Anlage zum 2. Änderungsbeschluss "Wostevitz"

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Datum: 08.06.2022

© GeoBasis-DE/M-V VR

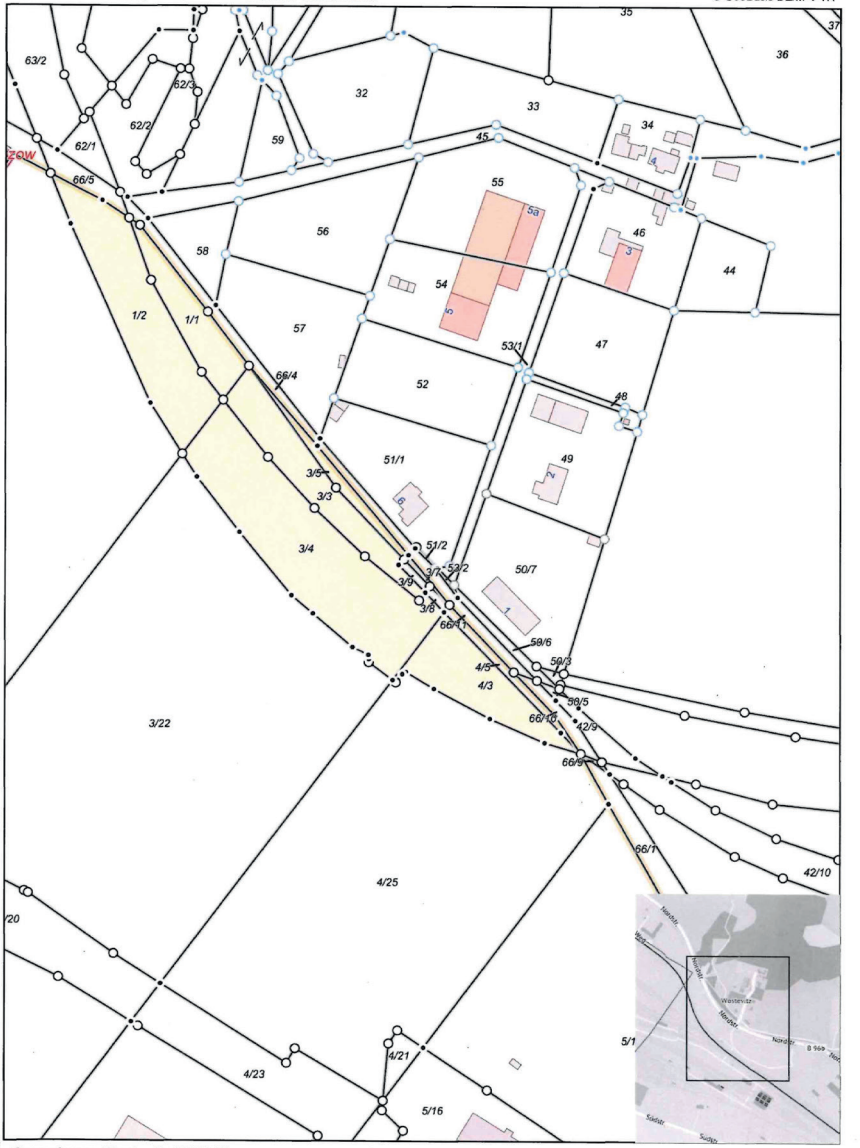

Gemarkung: Wostevitz (133149)
Flur: 6
Maßstab dieses Auszugs: 1: 2000

Bearbeiter: Hauke

Würdigung Ehrenamt 2021 im Ostseebad Binz

Der Bürgermeister des Ostseebades Binz, Herr Schneider, ehrte am 28. Juni 2022 Bürger*innen, die sich in der Ausübung eines Ehrenamtes in ihrem Heimatort besonders verdient gemacht haben. Sie sind einfach da – ohne Wenn und Aber. Sie sind unter anderem in Vereinen, im sozialen Bereich, wie insbesondere auch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Ehrung pandemiebedingt ausgesetzt werden musste, war es endlich wieder so weit. Im Haus des Gastes fand die Ehrung in einem würdigen Rahmen statt, was dem Bürgermeister eine Herzensangelegenheit war, denn jeder weiß, wie wichtig Ehrenamt für die Gemeinschaft ist – Miteinander heißt Füreinander. Gestaltet wurde das Rahmenprogramm von den Kindern der Tanzgruppe Remind Juniors – dafür vielen Dank. Das Ehrenamt ist ein Gewinn für die Gemeinschaft, aber auch für die Ehrenamtlichen selbst. Und ja, jeder Einzelne wird gebraucht.

Ausgezeichnet wurden Frau Jana Pätz, Lehrerin an der Regionalen Schule Binz, Frau Claudia Groß, Schulsachbearbeiterin der Regionalen Schule und Herr Daniel Hartlieb, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Frau Pätz engagiert sich seit vielen Jahren unter anderem als Schatzmeisterin im Vorstand des Binzer Tennisvereins und unterstützt so viele Projekte des Vereins. Hervorzuheben ist im Weiteren ihr hohes Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit, ob beim Binzer Tennisverein oder als ehrenamtliche Helferin bei den „Ferienhits für Binzer Kids". Die Arbeit mit jungen Menschen ist für sie Berufung.

Frau Groß engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich mit viel Leidenschaft bei der Ortsgruppe der DLRG. Ihr Einsatz insbesondere dafür, dass unsere Kinder das Schwimmen erlernen, ist beispielhaft. Zu verdanken ist ihr außerdem die Teilnahme am Landesprogramm „M-V kann schwimmen". Einen großen Stellenwert in der Ortsgruppe erlangt Frau Groß durch die Hartnäckigkeit bei der Beschaffung von Fördergeldern für neue Projekte und bei deren Begleitung.

Es gibt Menschen, die nicht wegschauen, die Ehrenämter ausüben, um anderen zu helfen und die bereit sind, sich selbst in Gefahr zu bringen, um andere zu retten, zu diesen gehört der Binzer Wehrführer **Daniel Hartlieb**. Der Bürgermeister hat nur wenige Menschen erlebt, die mit so viel Hingabe ihr Engagement bestreiten und sich zugleich um das Gemeinwohl, die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch um die Gäste des Ortes kümmern, 24 Stunden rund um die Uhr an 365 Tagen.

Verbunden mit der Auszeichnung ist auch ein großes „Dankeschön" an alle, im und für den Ort und seine Menschen ehrenamtlich Engagierten. Im September wird der Aufruf für Vorschläge zur Auszeichnung Ehrenamt 2022 erfolgen.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de